



Informationen zur Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl am 23.04.2023

Jeder, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht am Wahltag persönlich wählen möchte, kann ohne Angaben von Gründen per Briefwahl abstimmen. Der dafür erforderliche Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können persönlich, schriftlich oder online beantragt werden.

Sie haben folgende Möglichkeiten Ihren Wahlschein/Briefwahlunterlagen zu erhalten:

- **elektronischer Antrag per E-Mail** an unser Bürgerbüro: buergerbuero@dingelstaedt.de

Folgende Angaben sind dafür erforderlich:

- Familienname,
- alle Vornamen,
- Geburtsdatum,
- Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- gegebenenfalls abweichende Lieferanschrift und
- Nummer des Wählerverzeichnisses und Stimmbezirks
(wenn aus Wahlbenachrichtigung bekannt)

- **persönlicher Antrag im Bürgerbüro** der Stadt Dingelstädt:

Geschwister-Scholl-Straße 28,
37351 Stadt Dingelstädt

Bitte beachten Sie die **Öffnungszeiten**.

Legen Sie im Bürgerbüro bitte ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) und die Wahlbenachrichtigung vor. Gern können Sie dann gleich vor Ort direkt wählen.

Sie können Ihren Wahlschein / Briefwahlunterlagen bis **Freitag, den 21. April 2023, 18.00 Uhr** in unserem Bürgerbüro beantragen bzw. abholen.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung ist dies auch bis zum Wahltag 15 Uhr möglich.

- **Antragstellung durch eine(n) Dritte(n):** Wer einen Antrag für einen anderen stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen (siehe Rückseite Wahlbenachrichtigung). Eine Beantragung ist in diesem Fall nur durch den Bevollmächtigten persönlich oder schriftlich möglich (nicht elektronisch). Der / die Bevollmächtigte muss sich selbst mit einem gültigen Personaldokument ausweisen.

Eine telefonische Antragstellung ist generell nicht möglich.

Ihr Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt

Tel.: 036075 3446

E-Mail: buergerbuero@dingelstaedt.de

